

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

477. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bau- und Bauvertragsrecht“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 15 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Bauunternehmen stehen aufgrund des Bau- und Bauvertragsrechts vor zahlreichen Herausforderungen. Komplexe gesetzliche Vorschriften und sich häufig ändernde Regelungen erfordern umfassende rechtliche Kenntnisse und kontinuierliche Weiterbildung, um Vertragsrisiken und Rechtsstreitigkeiten zu minimieren.

Die strenge Einhaltung von Bauvorschriften, Sicherheitsstandards und Normen kann den Planungs- und Bauprozess verlangsamen und zusätzliche Kosten verursachen. Darüber hinaus müssen Bauunternehmen detaillierte Verträge ausarbeiten, die alle Aspekte des Bauvorhabens regeln, einschließlich Fristen, Kosten und Qualitätssicherung, um Missverständnisse und Streitigkeiten zu vermeiden. Bei Vertragsverletzungen oder Verzögerungen drohen finanzielle Verluste, Strafen und Reputationsschäden, weshalb ein effektives Vertragsmanagement unverzichtbar ist.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- verschiedene österreichweit geltende Rechtsquellen unterscheiden und deren Einfluss auf den Bauvertrag benennen.
- die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen für die Baubranche benennen
- den Ablauf eines Insolvenzverfahrens und deren Auswirkungen auf den Bauablauf bewerten.
- die wesentlichen Bestimmungen aus den unterschiedlichen Vertragsarten und ÖNORMEN erklären.
- die komplexen Haftungssachverhalte und Problemstellungen aus schadenersatz- und gewährleistungsrechtlicher Sicht in ÖNORM-Werkverträgen diskutieren.
- Gender-, Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte der unterschiedlichen Rechtsquellen vor ihrem beruflichen Hintergrund nennen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm CP „Bau- und Bauvertragsrecht“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Module	ECTS-Punkte
M1: Baurecht in der Projektentwicklungsphase	6
M2: Bau- und Bauvertragsrecht	9
Summe	15

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.